

Ungeplant schwanger. Und jetzt?

So sehen Ihre Möglichkeiten aus

Eine ungeplante Schwangerschaft kann das Leben auf den Kopf stellen. Vermutlich drehen sich Ihre Gedanken im Kreis. Sie haben Angst, fühlen sich unsicher oder überfordert und haben bestimmt viele Fragen. Sie stehen vor einer schweren Entscheidung: Die Schwangerschaft fortsetzen oder abbrechen? Die Antwort darauf können nur Sie geben, denn es geht um Ihr Leben und Ihren Körper.

a. Schwangerschaft fortsetzen

Sie möchten das Kind bekommen. Wenn Sie Unterstützung brauchen, können Sie während der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt professionelle Beratung und/oder Begleitung in Anspruch nehmen. Diese umfasst neben vertraulichen Gesprächen auch Informationen zu rechtlichen und finanziellen Ansprüchen sowie die Organisation von weiterer Hilfe.

b. Pflegekindschaft, Adoption, anonyme Geburt, Babyklappe

Sie haben die Möglichkeit, das Kind nach der Geburt für einige Zeit einer Pflegefamilie anzuvertrauen oder zur Adoption freizugeben. Wenn Sie sich dafür entscheiden, bieten die Beratungsstellen und die Kinder- und Jugendhilfe Informationen und Unterstützung an. In den Vorarlberger Spitälern können Sie das Kind auch anonym zur Welt bringen und werden medizinisch betreut. Zudem besteht die Möglichkeit, das Kind anonym in die Babyklappe zu legen.

c. Schwangerschaftsabbruch

Wenn Sie sich für eine Abtreibung entscheiden, erhalten Sie von Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt medizinische Informationen. Ein Abbruch ist bis zum 63. Schwangerschaftstag mit Medikamenten und während der ersten drei Schwangerschaftsmonate operativ möglich. Der Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der Fristenregelung wird nicht von der Krankenkasse bezahlt.

Die rechtliche Lage

Nur Sie als schwangere Frau haben in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft das Recht, über die Fortsetzung oder den Abbruch der Schwangerschaft zu entscheiden. Ein Abbruch ist rechtlich innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate möglich, wenn dieser nach einer erfolgten ärztlichen Beratung von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt wird. Ab dem 14. Geburtstag können junge Frauen – sofern ihre Urteilsfähigkeit außer Zweifel steht – die Entscheidung ohne Einbeziehung der Eltern treffen.

Beratung bietet Unterstützung – kostenlos, zeitnah, neutral und vertraulich

Lassen Sie sich Zeit für Ihre Entscheidung. Vielleicht reden Sie mit einer vertrauten Person darüber. Wichtig ist es, die eigene Entscheidung nochmals zu überdenken und sich selbst zuzugestehen, die Meinung möglicherweise zu ändern. Wenn Sie Unterstützung brauchen, sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen für Sie da und beraten Sie bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen. Ganz egal wie Sie sich entscheiden, eine Beraterin steht Ihnen während der Entscheidungsfindung und auch danach zur Seite und ist für Sie da. Alle Gespräche sind vertraulich und unterliegen der beruflichen Schweigepflicht.

Ihre Frauenärztinnen und Frauenärzte in Vorarlberg

Empfohlene Beratungsstellen

Institut für Sozialdienste (ifs)
Beratungsstellen in Bregenz,
Dornbirn, Feldkirch, Bludenz
Telefon 05 1755-530
www.ifs.at

Ehe- und Familienzentrum (EFZ)
Feldkirch, Dornbirn, Bregenz
Telefon 05522-74139
www.efz.at

**Beratungsstelle
schwanger.li**
Feldkirch
Telefon 05522-702 7013
www.schwanger.li

**Landeskrankenhaus
Bregenz**
Sprechstunde für
Schwangerschaftsabbrüche im
Rahmen der Fristenregelung

Telefonische
Terminvereinbarung
unter 05574-401 7900
Di und Do von 13:00 bis 15:00 Uhr